



Presseerklärung

Loveparade-Strafverfahren: Stand des Zwischenverfahrens

Ergänzungsgutachten liegt mit Übersetzung vor

Im Loveparade-Strafverfahren hat die Kammer das eingeholte Ergänzungsgutachten mitsamt Übersetzung den Verfahrensbeteiligten zugeleitet. Diese haben nunmehr Gelegenheit, bis zum 25.09.2015 zu den 78 Seiten umfassenden Ausführungen des Sachverständigen Stellung zu nehmen. Innerhalb dieser Frist besteht zudem Gelegenheit, im Zwischenverfahren abschließend Stellung zu nehmen.

Im Loveparade-Strafverfahren prüft die Kammer, ob die Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet wird (sogenanntes Zwischenverfahren). Zentrales Beweismittel des Verfahrens ist ein von der Staatsanwaltschaft eingeholtes Sachverständigengutachten. Hierzu hatte die Kammer zuletzt zahlreiche Ergänzungsfragen an den Sachverständigen gerichtet. Die vom Sachverständigen in englischer Sprache vorgelegten Antworten hat die Kammer übersetzen lassen und allen Verfahrensbeteiligten zugeleitet. Der Grundsatz rechtlichen Gehörs gebietet es, den Verfahrensbeteiligten vor einer Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme auch zu diesen Ausführungen des Sachverständigen zu geben. Der Vorsitzende hat hierfür sowie zugleich für abschließende Stellungnahmen im Zwischenverfahren eine Frist bis zum 25.09.2015 bestimmt.

Das bei der Entscheidung zu berücksichtigende Aktenmaterial beläuft sich aktuell auf mehr als 44.000 Seiten Hauptakte, 800 Aktenordner Anlagenbände und einige Terabyte Videomaterial. In die Prüfung über die Zulassung der Anklage werden außerdem die noch zu erwartenden Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten zum Ergänzungsgutachten einzubeziehen sein. Eine Entscheidung über die Zulassung der Anklage dürfte daher nicht unmittelbar nach Fristablauf ergehen. Eine etwaige

13. Juli 2015
Seite 1 von 2

Dr. Matthias Breidenstein
Stellvertr. Pressesprecher

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoeerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Hauptverhandlung dürfte damit voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2015 beginnen können.

Seite 2 von 2

Aktenzeichen: 35 KLS 5/14

Besonderer Hinweis für Pressevertreter:

Inhaltliche Auskünfte zu dem vorgelegten Ergänzungsgutachten erteilt die Pressestelle des Landgerichts nicht. Die Pressestelle stellt keine Abschriften des Gutachtens zur Verfügung.

Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten eines Strafverfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade

Für das Loveparade-Strafverfahren hat die Pressestelle einen gesonderten Email-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch Email an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de